

Mitteilung für *Abwesenheit* (z.B. wegen Krankheit)

- * Bitte für jedes Kind ein Formular ausfüllen 欠席届ファックス用紙 (一人一枚)
- * Bitte füllen Sie die Abschnitte **A und B** aus, Abschnitt **C** nach Bedarf A と B に記入、C は必要に応じて記入

A : Abschnitt für Lehrer/in	A 教員	
_____ Vorname u. Name des Kindes/子供の名前	_____ Kl./クラス KG/幼稚園	_____ Klassenlehrer/in 担任の先生
Abwesenheit am / von _____ bis _____ 欠席日 _____ Wochentag 曜日 / Datum 日付 _____ から _____ Wochentag 曜日 / Datum 日付 _____ まで		
Grund (bitte genau angeben) 理由 (詳細に)		
[Betrifft nur KG, Kl.1 und 2: Mensaessen stornieren für _____] 幼稚園、1・2年生のみ記入: メンザ・キャンセルのお願い _____ Wochentag 曜日 / Datum 日付		
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten 保護者サイン _____	Datum: 日付 _____	
(bitte das Original beim/ bei der Klassenlehrer/in abgeben 欠席届のオリジナルは担任の先生に渡して下さい)		

B : Abschnitt fürs Sekretariat	B 事務局	
_____ Vorname u. Name des Kindes/子供の名前	_____ Kl./クラス KG/幼稚園	_____ Klassenlehrer/in 担任の先生
Abwesenheit am / von _____ bis _____ 欠席日 _____ Wochentag 曜日 / Datum 日付 _____ から _____ Wochentag 曜日 / Datum 日付 _____ まで		
Schulbushaltestelle morgens _____ 朝のバス停: _____	Schulbushaltestelle nachmittags _____ 午後のバス停: _____	
<input type="checkbox"/> Kein Buskind	スクールバス非利用者	

C : Abschnitt für die Mensafirma	C メンザ				
<i>betrifft nur Kindergarten und Klassen 1 und 2</i>					
_____ Vorname u. Name des Kindes/子供の名前	_____ Kl./クラス KG/幼稚園				
Mensa stornieren*: (bitte mit Datumsangabe) メンザをキャンセルします (日付も記入して下さい): *Mensaabbestellung muss spätestens bis 9 Uhr des betreffenden Tages erfolgen (キャンセルは当日の9時まで)					
Mo 月 _____	Di 火 _____	Mi 水 _____	Do 木 _____	Fr 金 _____	Betrag: _____ Yen 金額
Mensa vorbestellen, mittwochs von 8.00 bis 14.00 Uhr: (bitte mit Datumsangabe) メンザの注文をお願いします (日付も記入して下さい):					
Mo 月 _____	Di 火 _____	Mi 水 _____	Do 木 _____	Fr 金 _____	Betrag: _____ Yen 金額
Mo 月 _____	Di 火 _____	Mi 水 _____	Do 木 _____	Fr 金 _____	Betrag: _____ Yen 金額

Hinweise zur Faxmitteilung für Abwesenheit (z.B. Krankmeldung)

Auszug aus der Schulordnung der Deutschen Schule Tokyo Yokohama

5. SCHULBESUCH

5.2 Schulversäumnisse

Ist ein Schüler durch Krankheit oder andere Gründe verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, so setzen die Eltern die Schule unverzüglich davon in Kenntnis. Bei Rückkehr in die Schule legt der Schüler eine schriftliche Mitteilung der Eltern vor, aus der Grund und Dauer des Fehlens ersichtlich sind.

In besonderen Fällen kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangt werden.

5.5. Regelungen in Krankheitsfällen

Kinder, die an ansteckenden Krankheiten, wie z. B. Cholera, Diphtherie, Keuchhusten, Masern, Meningitis, Mumps, Pocken, Kinderlähmung, Röteln, Windpocken, Scharlach, ansteckungsfähiger Tuberkulose der Atmungsorgane, Virushepatitis, Gelbsucht, Augen-, Haut-, Darmkrankheiten oder Verlausion erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen die Schule und ihre Einrichtungen wie Mensa, Schulbusse usw. nicht betreten, benutzen und an Veranstaltungen der Einrichtung nicht teilnehmen, bis nach dem Urteil des behandelten Arztes/des Gesundheitsamtes eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlausion nicht mehr zu befürchten ist. Diese Regelung gilt auch für die Familie des betroffenen Kindes (insbesondere Geschwisterkinder), das Personal und sonstige Personen.

Zur Wiederaufnahme des Kindes ist eine ärztliche Bescheinigung des Arztes vorzulegen. Besucht das Kind wieder die Einrichtung ohne dass eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt wurde, haften die Personen-sorgeberechtigten für die Folgen.

Bei fiebrigen Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall, Fieber usw. dürfen die Kinder die Schule nicht besuchen.

9. GESUNDHEITSPFLEGE IN DER SCHULE

Die Schule trifft Maßnahmen, um die Gesundheitspflege in ihrem Bereich zu gewährleisten. Eltern und Schüler haben entsprechenden Anordnungen der Schule Folge zu leisten. Treten bei Schülern oder innerhalb deren Wohngemeinschaft ansteckende Krankheiten auf, so ist der Schulleiter unverzüglich zu informieren. Er trifft die notwendigen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Vorschriften der örtlichen Gesundheitsbehörde.

Auszug aus den Regelungen für den Kindergarten der Deutschen Schule Tokyo Yokohama

8. Abwesenheit oder Erkrankung eines Kindes

8.1. Kann ein Kind den Kindergarten an einem oder mehreren Tagen nicht besuchen, so ist dies dem Schulsekretariat bis spätestens 8 Uhr 30 zu melden.

8.2. Das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit ist dem Schulsekretariat unverzüglich zu melden. Bei Rückkehr des Kindes in den Kindergarten ist ein ärztliches Attest vorzulegen, das die Ansteckungsfreiheit bestätigt.

8.3. Bei Verdacht auf Vorliegen einer ansteckenden Krankheit kann der Kindergarten ein ärztliches Attest verlangen.

☞ Beim häufigen Gebrauch des Faxmitteilungsformulars: bitte selbst Kopien anfertigen. Danke!
用紙は必要に応じてコピーして下さい。よろしくお願ひします。